

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2009/2010

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2009 und 2010.....	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	18
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	28
Abschluss	32
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	33
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	35
Stellenplan	39

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid - Landeswahlgesetz - festgelegt.

Der am 28. September 2008 gewählte Bayerische Landtag - 16. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 187 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 96 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 16. Legislaturperiode, hat 5 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	92 Sitze,
SPD	39 Sitze,
Freie Wähler	21 Sitze,
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	19 Sitze,
FDP	16 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33a Abs. 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2009 und 2010

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 EUR,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 EUR nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für die Gewährung von Leistungszulagen, Leistungsprämien und Leistungsentgelten sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 und 428 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel mit Ausnahme der aus Umsetzungen entstandenen neuen Titel der Gruppen 428 und 815 unterstrichen.
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	2,0 0,1 0,1
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	305,0	305,0	A B C	260,0 271,8 297,2
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A B C	3,0 3,9 25,2
Gesamteinnahmen			308,5	308,5	A B C	265,0 275,8 322,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Aufwendungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags <i>Die Mittel sind bis zu 300,0 Tsd. EUR übertragbar. Vgl. Vermerk bei 01 02/411 63. Zu 411 01 und 411 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	21.060,0	21.320,0	A B C	30.700,0 28.437,1 28.348,5
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	84,5	86,2	A B C	82,0 80,5 77,1
<u>411 03-6</u>	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 411 01. Erstattungen von Aufwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	15.500,0	15.750,0	A	
422 01-5	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.550,7	4.793,9	A B C	4.264,4 4.229,5 4.225,8
422 11-3	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung	---	***	A B C	43,0 64,7 124,6
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	63,7	65,1	A B C	52,1 60,8 58,8
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.112,8	4.265,9	A B C	4.112,0 3.939,3 3.987,1
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	240,0	245,0	A B C	241,0 230,3 225,1

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	10,5	10,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	253,7	253,7
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	2,2	2,2
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	38,6	38,6
Zusammen	305,0	305,0

2009 gegenüber 2008:
Mehr 45,0 Tsd. EUR wegen höherer Mieteinnahmen und aus externen Nutzungen.

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die im Bayerischen Abgeordnetengesetz (BayAbgG) aufgeführten Leistungen, insbesondere nach Art. 5 BayAbgG (Entschädigung) und Art. 6 BayAbgG (Mandatsausstattung, Kostenpauschale).

2009 gegenüber 2008:

10.360,0 Tsd. EUR	weniger wegen Umsetzung nach Titel 411 03
720,0 Tsd. EUR	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf und den Auslaufleistungen der 15. Wahlperiode
9.640,0 Tsd. EUR	weniger.

2010 gegenüber 2009:
Mehr 260,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis monatlich erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L (Rechtsstand 1. Juli 2008: 3.114 EUR) sowie einer Teilzeitkraft mit zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L (Rechtsstand 1. Juli 2008: 3.584 EUR), jeweils letzte Entwicklungsstufe, einschließlich Jahressonderzahlung. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der AOK Bayern) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2009 gegenüber 2008:

10.360,0 Tsd. EUR	mehr wegen Umsetzung von Titel 411 01
5.140,0 Tsd. EUR	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf
15.500,0 Tsd. EUR	mehr.

2010 gegenüber 2009:
Mehr 250,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 11

Der Titel ist entbehrlich, da das beamtenrechtliche Institut der Anstellung zum 1. April 2009 entfällt. Die Veranschlagung erfolgt künftig bei Titel 422 01.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.080,0	1.100,0	A B C	838,6 903,7 895,2
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 87,8 81,7
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A B C	6,0 9,8 4,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	890,0	890,0	A B C	910,0 690,2 705,1
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	94,0	94,0	A B C	94,0 61,0 62,2
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,0	A B C	15,0 11,1 11,5
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	820,0	820,0	A B C	800,0 704,8 644,9

Erläuterungen

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2009 gegenüber 2008:

100,0 Tsd. EUR	mehr	entsprechend dem Ist-Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen
141,4 Tsd. EUR	mehr	infolge voraussichtlicher Besetzung freier Stellen
241,4 Tsd. EUR	mehr.	

Zu 01 01/453 01

	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 01 01/511 01

	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	155,0	155,0
2. Bücher und Zeitschriften	210,0	210,0
3. Kommunikation	155,0	155,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	160,0	160,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	202,0	202,0
6. Sonstiges	8,0	8,0
Zusammen	890,0	890,0

2009 gegenüber 2008:

36,4 Tsd. EUR	weniger	infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
16,4 Tsd. EUR	mehr	nach dem voraussichtlichen Bedarf
20,0 Tsd. EUR	weniger.	

Zu 01 01/514 01

	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	79,0	79,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	94,0	94,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	94,0	94,0
Personalausgaben	483,4	494,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	37,0	37,0
Zusammen	614,4	625,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2008	am 1.2.2008 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (darunter 1 Kleinbus)	10	10	10	10	9
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2009 gegenüber 2008:

60,0 Tsd. EUR	weniger	infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
80,0 Tsd. EUR	mehr	nach dem voraussichtlichen Bedarf und der Anmietung weiterer Büroräume
20,0 Tsd. EUR	mehr.	

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007	
1	2	3	4	5	C	Ist 2006	
						Tsd. EUR	6
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	750,0	750,0	A	700,0	
					B	515,9	
					C	539,8	
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	510,0	510,0	A	305,0	
					B	302,3	
					C	298,1	
518 02-9	011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	340,0	340,0	A	286,2	
					B	286,2	
					C	286,2	
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	205,0	205,0	A	130,0	
					B	101,6	
					C	92,5	
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	37,0	37,0	A	35,0	
					B	33,4	
					C	32,4	
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.942,5	1.720,0	A	990,0	
					B	899,9	
					C	720,0	
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	30,0	30,0	A	30,0	
					B	7,2	
					C	11,3	
526 01-0	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A	5,0	
526 11-8	011	Kosten für Sachverständige	10,0	10,0	A	10,0	
					B	6,7	
					C	0,4	
526 12-7	011	Ausgaben für "Enquete-Kommissionen"	35,0	35,0	A	35,0	
					B	25,6	
					C	16,4	
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,5	100,5	A	82,0	
					B	95,2	
					C	72,3	
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	46,0	
					B	48,3	
					C	46,4	
529 02-6	011	Veranstaltungen des Bayerischen Landtags <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei 531 23 und 547 01.</i>	300,0	300,0	A	260,0	
					B	284,3	
					C	295,3	
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter	170,0	170,0	A	188,0	
					B	133,4	
					C	120,7	
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	600,0	600,0	A	541,0	
					B	588,8	
					C	373,3	
531 22-8	011	Buchveröffentlichungen über den Bayerischen Landtag <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	200,0	200,0	A	199,7	
					B	133,8	
					C	195,7	

Erläuterungen

Zu 01 01/517 05

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	350,0	350,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	400,0	400,0
Zusammen	750,0	750,0

2009 gegenüber 2008:

40,0 Tsd. EUR	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
90,0 Tsd. EUR	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf und der Anmietung weiterer Büroräume
50,0 Tsd. EUR	mehr.

Zu 01 01/518 01

2009 gegenüber 2008:

Mehr 205,0 Tsd. EUR infolge Neuanmietung von Büroräumen und Mieterhöhungen.

Zu 01 01/518 02

2009 gegenüber 2008:

Mehr 53,8 Tsd. EUR wegen Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages und der vertraglich festgelegten Anpassung des Erbpachtzinses an den Lebenshaltungskostenindex.

Zu 01 01/518 11

2009 gegenüber 2008:

Mehr 75,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Anmietung neuer Drucksysteme für die Hausdruckerei.

Zu 01 01/519 01

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	50,0	50,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	1.892,5	1.670,0
Zusammen	1.942,5	1.720,0

2009 gegenüber 2008:

88,0 Tsd. EUR	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
1.040,5 Tsd. EUR	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere Sanierung von Abgeordnetenbüros und für die Einrichtung einer Kindertagespflegeeinrichtung im Gebäude Max-Planck-Straße 5.
952,5 Tsd. EUR	mehr.

2010 gegenüber 2009:

Weniger 222,5 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/527 01

2009 gegenüber 2008:

7,3 Tsd. EUR	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
0,5 Tsd. EUR	mehr infolge der Erhöhung der Wegstreckenentschädigung
25,3 Tsd. EUR	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf
18,5 Tsd. EUR	mehr.

Zu 01 01/529 02

2009 gegenüber 2008:

Mehr 40,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 01

2009 gegenüber 2008:

Weniger 18,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2009 gegenüber 2008:

21,4 Tsd. EUR	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
80,4 Tsd. EUR	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf und für die Aktualisierung der Printmedien aufgrund der Landtagswahl 2008
59,0 Tsd. EUR	mehr.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007
					C	Ist 2006
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke <i>Zu 529 02, 531 21, 531 22, 531 23, 539 01, 683 01 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	250,0	250,0	A	260,8
					B	215,4
					C	246,1
<u>539 01-5</u>	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	100,0	100,0	A	
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	20,0
					B	48,8
					C	37,6
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 529 02.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,4
					C	28,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-1	011	Verleihung des Bürgerkulturpreises <i>Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten des Festaktes anlässlich der Preisverleihung. Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	30,0	A	26,0
					B	26,0
					C	26,3
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit, Pädagogische Betreuung von Schulklassen <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i>	396,0	396,0	A	396,0
					B	220,7
					C	144,2
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	652,0	652,0	A	552,0
					B	733,2
					C	688,8
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	21,6
					B	13,3
					C	16,6
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	222,0	222,0	A	222,4
					B	118,7
					C	170,3
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	14.350,0	14.650,0	A	9.600,0
					B	9.255,6
					C	9.198,5

Erläuterungen

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit ausländischen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z.B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2009 gegenüber 2008:

Mehr 100,0 Tsd. EUR wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2009 gegenüber 2008:

1,8 Tsd. EUR	weniger	infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
31,8 Tsd. EUR	mehr	nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere auch für Stellenausschreibungen
<u>30,0 Tsd. EUR</u>	mehr.	

Zu 01 01/681 01

Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten des Festaktes anlässlich der Preisverleihung.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2009 gegenüber 2008:

35,2 Tsd. EUR	weniger	infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
35,2 Tsd. EUR	mehr	nach dem voraussichtlichen Bedarf
<u>- Tsd. EUR</u>	mehr / weniger.	

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2009 gegenüber 2008:

49,1 Tsd. EUR	weniger	infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
149,1 Tsd. EUR	mehr	nach dem voraussichtlichen Bedarf
<u>100,0 Tsd. EUR</u>	mehr.	

Zu 01 01/681 05

Der Präsident kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gewähren.

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2001 (GVBl S. 347), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2009:

	EUR
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	88.000,00
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	2.950,00
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	2.278,00

Die Zuschüsse ändern sich um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaates Bayern durch Entgeltstarife durchschnittlich geändert werden. Die Mitarbeiter der Fraktionen können übertariflich bezahlt werden.

2009 gegenüber 2008:

Mehr 4.750,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2010 gegenüber 2009:

Mehr 300,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007
1	2	3	4	5	C	Ist 2006
						Tsd. EUR
						6
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.726,0	2.380,0	A	2.430,0
					B	2.429,1
					C	2.429,1
685 08-0	511	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	19,0	19,0	A	10,0
					B	8,9
					C	8,9
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	908,4
					C	752,7
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.180,0	8.000,0	A	3.230,0
					B	3.320,0
					C	1.350,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	28,4
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	820,0	440,0	A	100,0
					B	5,9
					C	38,0
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	24,0	24,0	A	24,0
					C	4,1
Gesamtausgaben			75.680,7	82.786,6	A	63.433,8
					B	60.308,2
					C	57.880,3

Erläuterungen

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 EUR für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 41 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2009 gegenüber 2008:

Mehr 296,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2010 gegenüber 2009:

Weniger 346,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/701 01

	Tsd. EUR
2009	
1. Sanierung des Erdgeschosses im Altbau des Maximilianeums	700,0
2. Sanierung der Außenkanäle des Maximilianeums (3. Abschnitt)	<u>300,0</u>
Zusammen	1.000,0

2009 gegenüber 2008:

100,0 Tsd. EUR weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre

600,0 Tsd. EUR mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf

500,0 Tsd. EUR mehr.

2010

Sanierung der Außenkanäle des Maximilianeums (4. Abschnitt) Tsd. EUR
1.000,0

Zu 01 01/812 01**2009**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Büro- und Einrichtungsgegenständen für Abgeordnetenzimmer (1. Abschnitt), sowie für die Neubestuhlung von zwei Sälen.

2009 gegenüber 2008:

8,9 Tsd. EUR weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre

728,9 Tsd. EUR mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf

720,0 Tsd. EUR mehr.

2010

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Büro- und Einrichtungsgegenständen für Abgeordnetenzimmer (2. Abschnitt).

2010 gegenüber 2009:

Weniger 380,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/812 02

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ergänzung des Ausstellungssystems im Bayerischen Landtag.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007
1	2	3	4	5	C	Ist 2006
						Tsd. EUR
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	308,5	308,5	A	265,0
					B	275,8
					C	322,5
		Gesamteinnahmen	308,5	308,5	A	265,0
					B	275,8
					C	322,5
		Personalausgaben	46.701,7	47.636,1	A	40.339,1
					B	38.043,5
					C	38.028,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.544,0	7.321,5	A	5.982,7
					B	5.225,0
					C	4.836,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.411,0	18.365,0	A	13.258,0
					B	12.805,4
					C	12.682,8
		Baumaßnahmen	2.180,0	9.000,0	A	3.730,0
					B	4.228,4
					C	2.102,9
		Sonstige Sachinvestitionen	844,0	464,0	A	124,0
					B	5,9
					C	230,0
		Gesamtausgaben	75.680,7	82.786,6	A	63.433,8
					B	60.308,2
					C	57.880,3
		Zuschuss	75.372,2	82.478,1	A	63.168,8
					B	60.032,4
					C	57.557,8

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-1	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	10,2 10,2 10,2
422 49-7	940	Kosten der Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten	***	***	A	---
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	119,0	119,0	A	119,0
<u>428 45-5</u>	960	Leistungsentgelte (§ 18 Abs. 1 TV-L) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	34,7	35,6	A	
443 15-2	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte nach Art. 97 BayBG (Ballungsraumzulage) <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	---	---	A B C	10,2 8,1 7,7
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A C	3,0 0,1
461 01-5	981	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	100,0	100,0	A	---
462 01-4	981	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1,0	1,0	A B C	1,0 0,0 0,0
532 01-0	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A B C	5,0 1,2 0,7
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	90,0	90,0	A B C	90,0 46,0 32,1
548 01-2	960	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen sowie ohne Ausgaben der Gruppe 529; Ausgaben der Gruppe 531 dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens ist vorgesehen, in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente einzuführen. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

Zu 01 02/428 45

2009 gegenüber 2008:

Mehr 34,7 Tsd. EUR für die ab 1. Januar 2007 eingeführten Leistungsentgelte der Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 97 BayBG in der ab 1. April 2009 geltenden Fassung.

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 29. Juni 1999 (StAnz Nr. 28), geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllIMBI Nr. 12).

Zu 01 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben des Neuen Dienstrechts.

Zu 01 02/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort bzw. PMG für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken werden vom Freistaat Bayern Pauschal- bzw. Rahmenvereinbarungen abgeschlossen.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	79,6	79,6	A	37,1
989 01-8	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	9.980,0	11.000,0	A B C	8.235,0 7.982,5 8.048,4
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	310,0	320,0	A B C	290,0 302,3 241,4
411 63-1	011	Leistungen nach Art. 11 BayAbgG <i>Zu 01 01/411 01 und 01 02/411 63: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.250,0	429,0	A B C	495,0 82,6 47,7
424 61-8	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	31,3	31,9	A B C	31,7 30,1 29,6
432 61-8	018	Ruhegehälter	2.463,6	2.554,1	A B C	1.514,0 2.250,3 1.653,3
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	574,2	590,6	A B C	541,4 539,6 565,6
434 61-6	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	59,4	70,5	A B C	40,2 37,7 29,0
441 61-7	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	335,5	348,8	A B C	393,0 308,6 387,8
441 62-6	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	2,1	2,1	A B C	8,4 1,9 15,0
441 63-5	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	23,6	24,6	A B C	12,2 21,7 21,7
441 64-4	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	19,5	20,3	A B C	9,8 18,0 11,7

Erläuterungen

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2009 gegenüber 2008:

Mehr 42,5 Tsd. EUR nach der in 2007 erfolgten Nutzung von Räumen und Plätzen.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 01 02/61 - 65

Bei den Titeln 424 61 und 434 61 werden die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Zusätzlich werden bei Titel 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch der Versorgungsänderungsgesetz 2001 zugeführt werden.

Zu 01 02/411 61

2009 gegenüber 2008:

Mehr 1.745,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die mit Ablauf der 15. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2010 gegenüber 2009:

Mehr 1.020,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die mit Ablauf der 15. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 02/411 63

2009 gegenüber 2008:

Mehr 1.755,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die mit Ablauf der 15. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2010 gegenüber 2009:

Weniger 1.821,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Auslaufen des Übergangsgeldanspruches für die mit Ablauf der 15. Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	143,2	148,9	A B C	215,0 131,7 66,3
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	510,1	530,2	A B C	363,0 469,2 291,8
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	4.150,0	4.255,0	A B C	4.335,0 4.005,0 4.075,0
919 61-0	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 919 61.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			20.852,5	20.326,0	A B C	16.483,7 16.181,3 15.484,3
97 eGovernment <i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans deckungsfähig.</i>						
511 97-0	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	29,0	29,0	A B	30,0 1,6
514 97-7	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 97-3	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
519 97-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 97-4	011	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 97-3	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 97-6	011	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	7,0	7,0	A B C	5,0 5,6 5,0
534 97-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	40,0	40,0	A B C	30,0 38,2 20,3
701 97-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
815 97-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	80,0	80,0	A C	80,0 124,6
Summe der Titelgruppe			156,0	156,0	A B C	145,0 45,4 149,9
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 981 99.</i>						
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	199,0	199,0	A B C	199,5 180,8 163,1

Erläuterungen

Zu 01 02/685 61

2009 gegenüber 2008:

Weniger 185,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2010 gegenüber 2009:

Mehr 105,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/919 61

Der Ansatz beinhaltet die voraussichtlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds gemäß Art. 16 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG), jedoch ohne die Sonderzuführung gem. Art. 16 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes.

Zu 01 02/97

Die Ausgaben für eGovernment werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen. Die Titelgruppe kann gemäß Nr. 1.3 DBestHG aus anderen Ansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppen 81 und 82 verstärkt werden.

Zu 01 02/511 97

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19,0	19,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	5,0	5,0
3. Mieten und Wartung	5,0	5,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	29,0	29,0

Zu 01 02/534 97

2009 gegenüber 2008:

2,7 Tsd. EUR	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------

12,7 Tsd. EUR	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf
---------------	----------------------------------------

10,0 Tsd. EUR	mehr.
---------------	-------

Zu 01 02/815 97

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Neubeschaffungen	40,0	40,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	40,0	40,0
Zusammen	80,0	80,0

Zu 01 02/511 99

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,0	46,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	15,0	15,0
3. Mieten und Wartung	138,0	138,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	199,0	199,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf

den Landtag	169,0	169,0
-------------	-------	-------

die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den	30,0	30,0
----------------------------------------------------	------	------

Datenschutz

Zusammen	199,0	199,0
----------	-------	-------

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007	
1	2	3	4	5	C	Ist 2006	
						Tsd. EUR	6
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	28,0	28,0	A	28,0	
					B	2,9	
					C	20,1	
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	78,0	78,0	A	78,0	
					C	3,6	
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	35,0	35,0	A	35,0	
					B	9,2	
					C	21,3	
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst für Landtag einschl. Fraktionen	317,7	325,9	A	275,9	
					B	248,2	
					C	267,4	
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,0	2,0	A	2,0	
					B	0,4	
					C	0,1	
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	110,0	110,0	A	110,0	
					B	48,0	
					C	25,8	
535 99-0	011	Mieten für Software	5,0	5,0	A	5,0	
					B	3,5	
					C	6,4	
815 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	356,1	342,7	A	300,0	
					B	198,7	
					C	100,7	
981 99-9	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	311,9	325,3	A	368,0	
					B	368,0	
					C	368,0	
Summe der Titelgruppe			1.442,7	1.450,9	A	1.401,4	
					B	1.059,7	
					C	976,5	
Gesamtausgaben			22.883,5	22.366,1	A	18.305,6	
					B	17.351,9	
					C	16.661,6	

Erläuterungen

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 01 02/514 99		
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		
den Landtag	27,0	27,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den	1,0	1,0
Datenschutz		
Zusammen	28,0	28,0

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 01 02/519 99		
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		
den Landtag	78,0	78,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den	-	-
Datenschutz		
Zusammen	78,0	78,0

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 01 02/525 99		
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		
den Landtag	28,0	28,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den	7,0	7,0
Datenschutz		
Zusammen	35,0	35,0

Zu 01 02/531 99
2009 gegenüber 2008:
Mehr 41,8 Tsd. EUR für Leitungsgebühren für die Übertragungen aus dem Plenarsaal.

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 01 02/533 99		
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		
1. den Landtag	1,3	1,3
2. die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den	0,7	0,7
Datenschutz		
Zusammen	2,0	2,0

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 01 02/534 99		
Vom Gesamtbetrag entfallen auf		
den Landtag	107,5	107,5
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den	2,5	2,5
Datenschutz		
Zusammen	110,0	110,0

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 01 02/815 99		
1. Beschaffung von Server, PC und Peripheriegeräten	65,0	65,0
2. Ersatzbeschaffung von Server, PC und	84,0	84,0
Peripheriegeräten		
3. Erwerb von Software	207,1	193,7
Zusammen	356,1	342,7

Vom Gesamtbetrag entfallen auf		
den Landtag	319,1	305,7
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den	37,0	37,0
Datenschutz		
Zusammen	356,1	342,7

2009 gegenüber 2008:
26,7 Tsd. EUR weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre
82,8 Tsd. EUR mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf
56,1 Tsd. EUR mehr.

Zu 01 02/981 99
Die Haushaltsstelle dient der Verrechnungsmöglichkeit von erstattungspflichtigen Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd (Kap. 03 07 TG 60).

2009 gegenüber 2008:
Weniger 56,1 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Personalausgaben	16.959,2	16.328,6	A B C	12.291,1 12.194,5 11.427,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	946,7	954,9	A B C	894,4 585,7 566,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.150,0	4.255,0	A B C	4.335,0 4.005,0 4.075,0
		Sonstige Sachinvestitionen	436,1	422,7	A B C	380,0 198,7 225,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	391,5	404,9	A B C	405,1 368,0 368,0
		Gesamtausgaben	22.883,5	22.366,1	A B C	18.305,6 17.351,9 16.661,6
		Zuschuss	22.883,5	22.366,1	A B C	18.305,6 17.351,9 16.661,6

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007
					C	Ist 2006
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,3
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	0,3
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	965,4	1.057,6	A	1.032,0
					B	898,3
					C	926,1
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	---	---	A	6,4
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	211,8	216,3	A	276,9
					B	204,0
					C	273,7
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,9	13,9	A	13,9
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	11,8	11,8	A	11,8
					C	6,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	65,0	A	65,0
					B	61,2
					C	41,5
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,8	20,8	A	20,8
					B	16,4
					C	15,1
<u>517 31-9</u>	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	9,0	9,0	A	
<u>517 35-5</u>	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	13,5	13,5	A	
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,6	5,6	A	5,6
					B	4,0
					C	4,6
<u>518 31-8</u>	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	
<u>519 01-3</u>	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	7,5	A	
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4,0	4,0	A	4,0
		<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>			B	1,6
					C	1,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 29 ff. BayDSG (GVBl 1993 S. 498 ff.). Dem Landesbeauftragten obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei allen bayerischen öffentlichen Stellen (Art. 30 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle; die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind nach Art. 29 Abs. 4 BayDSG im Einzelplan 01 gesondert zu veranschlagen. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/453 01

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	7,0	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	4,8	4,8
Zusammen	11,8	11,8

Zu 01 04/511 01

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	41,6	41,6
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	12,0	12,0
3. Mieten und Wartung	8,0	8,0
4. Bücher und Zeitschriften	3,4	3,4
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	65,0	65,0

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

Zu 01 04/517 31

2009 gegenüber 2008:

Mehr 9,0 Tsd. EUR infolge Umsetzung von der Grundbesitz verwaltenden Dienststelle (vgl. Kap. 13 04 Tit. 517 71).

Zu 01 04/517 35

2009 gegenüber 2008:

Mehr 13,5 Tsd. EUR infolge Umsetzung von der Grundbesitz verwaltenden Dienststelle (vgl. Kap. 13 04 Tit. 517 71).

Zu 01 04/519 01

2009 gegenüber 2008:

Mehr 7,5 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
526 11-2	011	Kosten für Sachverständige	1,3	1,3	A B	1,3 0,2
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,8	27,8	A B C	27,8 14,6 15,1
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,6 0,3
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,6	16,6	A B C	16,6 13,9 8,6
533 01-5	011	Fachveranstaltungen	1,5	1,5	A B	1,5 1,1
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,5	9,5	A B C	9,5 1,3 4,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0	A B C	25,0 35,1 27,0
Gesamtausgaben			1.411,0	1.507,7	A B C	1.519,1 1.252,2 1.324,2
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	-	A B C	- 0,3 -
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 0,3 -
		Personalausgaben	1.202,9	1.299,6	A B C	1.341,0 1.102,3 1.206,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	183,1	183,1	A B C	153,1 114,9 91,0
		Sonstige Sachinvestitionen	25,0	25,0	A B C	25,0 35,1 27,0
Gesamtausgaben			1.411,0	1.507,7	A B C	1.519,1 1.252,2 1.324,2
Zuschuss			1.411,0	1.507,7	A B C	1.519,1 1.251,9 1.324,2

Erläuterungen

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 30 Abs. 5 Satz 1 BayDSG im zweijährigen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstouren und sonstige vermischte Ausgaben.

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007	
1	2	3	4	5	C	Ist 2006	
						Tsd. EUR	6
Abschluss Epl. 01							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	308,5	308,5	A	265,0	
					B	276,1	
					C	322,5	
		Gesamteinnahmen	308,5	308,5	A	265,0	
					B	276,1	
					C	322,5	
		Personalausgaben	64.863,8	65.264,3	A	53.971,2	
					B	51.340,3	
					C	50.662,0	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.673,8	8.459,5	A	7.030,2	
					B	5.925,6	
					C	5.493,2	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.561,0	22.620,0	A	17.593,0	
					B	16.810,4	
					C	16.757,8	
		Baumaßnahmen	2.180,0	9.000,0	A	3.730,0	
					B	4.228,4	
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 8.000,0			C	2.102,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 8.000,0					
		Sonstige Sachinvestitionen	1.305,1	911,7	A	529,0	
					B	239,6	
					C	482,3	
		Besondere Finanzierungsausgaben	391,5	404,9	A	405,1	
					B	368,0	
					C	368,0	
		Gesamtausgaben	99.975,2	106.660,4	A	83.258,5	
					B	78.912,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 8.000,0			C	75.866,1	
		Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 8.000,0					
		Zuschuss	99.666,7	106.351,9	A	82.993,5	
					B	78.636,2	
					C	75.543,6	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2009		2010	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EUR je Maßnahme (Anlage S)	1.180,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		8.000,0		8.000,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 EUR Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Die Anlage S enthält 2 Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 9,1 Mio. EUR und 1 Planungstitel. Bis einschl. 2007 wurden 3,3 Mio. EUR bewilligt. 2008 standen 3,3 Mio. EUR zur Verfügung.

In den Haushalt wurde 1 neues Vorhaben eingestellt.

2. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. EUR wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A	Soll 2008
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2007
					C	Ist 2006
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
01 01		Landtag				
710 02-5	011	Umbau des ehemaligen Senatssaals (einschl. Sanierung der Haustechnik)	480,0	---	A	1.830,0
					B	2.320,0
710 05-2	011	Umbau der Ostpforte	200,0	---	A	1.400,0
					B	1.000,0
<u>710 06-1</u>	011	Erweiterung des Nordbaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	8.000,0	A	
		Summe Kapitel 01 01	1.180,0	8.000,0	A	3.230,0
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 8.000,0			B	3.320,0
		Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 8.000,0			C	1.350,2
		Summe Epl. 01	1.180,0	8.000,0	A	3.230,0
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 8.000,0			B	3.320,0
		Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 8.000,0			C	1.350,2

Erläuterungen

Zu 01 01/710 02

Gesamtkosten	6.200,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 09.11.2006, 07.11.2007.			
Bis einschl. 2007 bewilligt:	2.320,0 Tsd. EUR	verausgabt:	2.320,0 Tsd. EUR
Ab 2011 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme abgeschlossen.

Zu 01 01/710 05

Gesamtkosten	2.900,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 09.11.2006, 07.11.2007.			
Bis einschl. 2007 bewilligt:	1.000,0 Tsd. EUR	verausgabt:	1.000,0 Tsd. EUR
Ab 2011 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme abgeschlossen.

Zu 01 01/710 06

Der Nordbau soll um einen Sitzungssaal und Büroräume für Mitglieder des Landtags, Fraktionsgeschäftsstellen und Beschäftigte des Landtagsamts erweitert werden.

Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2008	2009	2010
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	2	2	2
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	15	15
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	11	11	11
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	9	9	9
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	8	5	5
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	1	1
	Zusammen		90	93	93
	Zugang/Abgang			+3	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		46	49	49
	- gehobener Dienst		24	27	27
	- mittlerer Dienst		19	16	16
	- einfacher Dienst		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	4	4	4
		A13	1	1	1
		A 9	2	2	2
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2009	2010	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+5	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9+AZ
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2008	2009	2010
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	12	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	26	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	29	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E 3	1	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	11	11
	Zusammen		98	100	100
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E 13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E 11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Zusammen		25	25	25
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		90	93	93
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		98	100	100
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		188	193	193
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Personalsoll B		25	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		213	218	218

01 04

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2008	2009	2010
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent als Landesbeauftragter für den Datenschutz, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragte für den Datenschutz	B 6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 16 (Ministerialräte, Ministerialrätinnen) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	B 3	2	2	2
	Direktor beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-	-
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	3	4	4
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	2	3	3
	Zusammen		19	21	21
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		13	13	13
	- gehobener Dienst		4	5	5
	- mittlerer Dienst		2	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	2	1	1
	Zusammen		2	1	1
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2009	2010	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
 LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

01 04
Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2008	2009	2010
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		19	21	21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		24	26	26
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24	26	26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2008	2009	2010
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		109	114	114
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	105	105
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		212	219	219
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		237	244	244

